

Die Feier der Jahrzeit

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **123 (1970)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1777 mit dem noch erhaltenen Ostflügel, der erst 1936 abgebrochen wurde. Daneben steht die St. Pankratius-Ordenskirche mit dem noch nicht erhöhten Käsbissenturm²¹, der gedeckten Elisabethenstiege und der Liebfrauenkapelle.

Die Abschrift von 1777 ist sehr schön geschrieben. Man hat den Eindruck, die Abschrift von Dörflinger sei erstellt worden, um dem jeweiligen Deutschordenspfarrer die Lektüre aus dem ursprünglichen Text zu erleichtern. Der Mensch des ausgehenden 18. Jahrhunderts war nicht ohne weiteres mehr in der Lage, den lateinischen Text von 1432/33, mit den vielfach vergessenen Bedeutungen, den zahlreichen Abkürzungen, den vielleicht ganz vergessenen Flur- und Geschlechtsnamen, flüssig zu lesen. Aus diesem Grunde wurde die kalligraphisch sehr schöne Abschrift erstellt von Kaplan Wilhelm Dörflinger. Dörflinger ging soweit, alle lateinischen Abkürzungen vollständig aufzulösen zB. denarios, statt im Original den., dedit statt d., Frater statt Fr., tritici statt tci, unum quartale, statt 1 Q.

Doch ist zu betonen, daß die Abschrift Dörflingers voller Fehler ist. Nicht nur hat er ganze Zeilen ausgelassen, Wörter vergessen, Falschlesungen und Fehldeutungen sind zahlreich. Das erstaunt, weil sonst Dörflinger von Einzelnen als unfehlbar und sicher bezeichnet wurde. Im Zweifelsfalle, da wo der Text im Original sehr schwer zu lesen war oder mißverständlich, half aber die Abschrift Dörflingers über einige Tücken hinweg. Trotz der Fehler also, die sich wohl zu vielen Dutzend häufen, tat er mancherlei guten Dienst.

Hier aber war das Original von 1432/33 herauszubringen und nicht die viel bequemere, aber problematische Abschrift von 1777.

6. Die Feier der Jahrzeit

Die Eintragungen verraten sofort, ob es sich um die Stiftung einer großen oder kleinen Jahrzeit handelt. Es läßt sich ein fester Ansatz festlegen. Die Zahlen schwanken zwischen 16 den. und 4—6 den. Natürlich wären diese Zahlen in Bezug auf die Kaufkraft nur sinnvoll zu interpretieren, wenn wir das Stiftungsdatum könnten. Das ist meistens nicht der Fall. Terminus ante quem ist aber zumeist 1432.

²¹ Wey, Tafel IV, Abb. 7 und Reinle KD.

Eine ganze Reihe von Jahrzeitstiftungen geben keinerlei Hinweise an, weder den Ertrag an Zinsen, noch ein Kapital, angelegt in einem Landstück. Diese Eintragungen könnten zumeist aus dem ältesten JZB von 1399 stammen und wurden offensichtlich nur mit den Personaldaten ins neue von 1432 übernommen. Entweder war das Kapital nicht mehr bekannt, umgelegt oder gar abgelöst worden. Natürlich sind alle diese Zahlen hier relativ. Sie wären nicht vom Nominalwert her zu betrachten, sondern maßgeblich wäre die Kaufkraft des Ertrages in der Zeit.

Ein Schilling wird mit 12 Denar berechnet.

Um 1430—1450 kostete:

		heutiger Wert
1 Pfund Rindfleisch guter Qualität	6 den.	ca. 8 Fr.
1 Pfund Kalbfleisch	5 1/2 den.	ca. 12 Fr.
1 Pfund Schweinefleisch	8 den.	ca. 6,5 Fr.

Damit stand der vergleichsmäßige Ertrag vom frühen 15. Jahrhundert bis fast zur Gegenwart auf ungefähr derselben Wertstufe. Natürlich darf man keineswegs, von der heutigen Kaufkraft aus, eindeutige Rückschlüsse ziehen für das ausgehende Mittelalter. Im Jahre 1496 wird von der Ablösung einer Jahrzeit gehandelt. Diese soll erfolgen zu 20 Goldgulden, vgl. 8. Dez. S. 239. 20 Goldgulden ergäben ca. 40 Pfund oder 800 Schillinge. Dafür hätte man 1442 etwa 240 Kopf Elsässerwein kaufen können. 240 Kopf sind 480 Maß oder 4 Saum, also ca. 600 Liter Elsässerwein. Das wäre heute doch etwas über 1000 Franken, also mehr, als eine Jahrzeit jetzt kostet.

In einer Stiftung vom 18. August (S. 158) werden genannt an jährlichen Erträgen 1 Pfund Wachs an die Hebkerze, die kostete damals etwa 2 ß, ebenfalls eine pfündige Kerze an die Frauenkerze, ca. 2 ß. Dazu kamen noch 6 den. an den Leutpriester und 6 den. an die übrigen Priester. Das ergäbe 4 ß und 12 den., also 5 ß. Das ist der jährliche Zinsertrag. Mit 5 ß hätte man um 1430 etwa 3 Pfund Butter kaufen können, die würden heute Fr. 18.75 kosten, oder 150 Liter Elsässerwein, also etwa 300 Fr., natürlich offene Landweine, nicht Flaschenweine.

Am Sonntag vor der Woche, in der die Jahrzeit einfiel, hatte der Pfarrer diese feierlich von der Kanzel aus zu verkünden, das heißt, die Eintragung aus dem Jahrzeitbuch abzulesen. Ebenfalls am Tag

der Jahrzeit selbst nochmals. Dafür wurde er meistens noch besonders entschädigt «dz ers verkund».

Die Feier der großen Jahrzeiten ging in der Regel folgendermaßen vonstatten: Am Sonntag zuvor also die feierliche Verkündigung von der Kanzel. Am Tag selbst nochmals. An der Vigilvesper wurde im Chor der Deutschordenskirche die Tumba errichtet und mit dem schwarzen Bahrtuch bedeckt. Die Kerzen im Chor, 4—6, wurden aufgesteckt. Die Formulierung heißt etwa mit Tumba, Tüchern und Kerzen, 1. April.

Je nach dem Ertrag des Kapitals werden die Ausgaben berechnet vom Kirchmeier oder vom Komtur. Zinsertrag einer Jahrzeit ist an Geld zwischen 4,6 bis 12 den. oder 4 bis 5 Viertel Kernen, das heißt etwa 100 Liter (vgl. 7. Dezember S. 237) oder 3½ ß für guten Wein aus dem Elsaß (27. Sept. S. 180) oder 1 Mütt Kernen, das heißt 82 Liter (7. Dez. S. 237) oder im Heidegger Jahrzeit (vom 7. Okt. S. 187), das heißt ca. 250 Liter Kernen. Oder die Eintragung vom 18. August der Grünenberger (S. 158) bringt vor allem Naturalien, zwei Viertel Kernen, also rund 40 Liter, dazu 20 Eier, ein Huhn, 60 Liter Kernen für die Armen und 60 Liter gingen an die Fabrik, in die Baukasse. Dem Priester traf es 1 ß den. Die ganze Freiheit der Stiftung ist hier gewährt. Es gibt offenbar nur eine sehr bescheidene Grenze nach unten.

6a. Die Stiftungen und das Kapital

Die große Jahrzeit des Lüpold Büsinger und der Verena von Heidegg vom 3. September erscheint typisch. Sie gedenken aller ihrer Vorfahren und Nachkommen und setzen drei Mütt Kernen, also etwa 240—250 Liter, dies soll geleistet werden von einem Gut, Lochmannsgut zu Altwis. Das Gut wird jetzt, 1432, bebaut von Hans von Butwil. Von diesem Ertrag fällt ein Mütt, das heißt 80 Liter, für die Priester, damit sie die Jahrzeit am Sonntag zuvor verkünden. Der Zeitpunkt der Jahrzeit wird genau festgelegt — am Montag nach dem Verenentag, also nach dem 1. September. Am Vorabend wird die Vigilvesper abgehalten. Am Tag selbst wird zuerst ein Seelmesse gelesen, dann die Fronmesse der Muttergottes. Jeder Priester erhält einen Schilling, das heißt 12 Pfennig. Der Pfarrer aber soll 6 Schillinge erhalten, damit er jeden Sonntag beim Verkündzettel an diese Jahrzeit erinnerte. Dazu werden 2 Viertel, also

etwa 40 Liter auf dem Friedhof als Gabe an die Armen gespendet. Die andern zwei Viertel sollen in die Kirchenkasse fallen. Die Kirchmeier haben den Ertrag der Stiftung einzukassieren und den Ertrag gemäß des Stiftungsbriefes zu verteilen. Diese Jahrzeitstiftung ist Sache der Kirchgemeinde, und weder Ertrag noch Kapital gehören der Kommende oder dem Komtūr zu. Auch die Kerzen zur Jahrzeit werden von den Kirchmeiern geliefert. Zum ausgesetzten Gut hat der Stifter Lüpold Büsinger von Heidegg überdies noch 10 Gulden vorgesehen, also im Wert eines Pfundes, damit, im Falle eines schlechten Jahresertrages, die Jahrzeit verbessert werden könnte. Es ist kaum ein Gesetz festzulegen, wie hoch eine Stiftung zu dotieren sei. Immer müßte auch der Ertragswert berücksichtigt werden. Sofern das Landstück ungleich im Ertrag war, wurde gelegentlich noch eine Geldsumme hinzu bezahlt, damit ein Ausgleich geschaffen werden konnte. Manchmal genügt ein Feld von 3 Jucharten in Altwis (14. März), manchmal sind 6 hochgelegene Jucharten notwendig (11. März)¹.

Weiter gibt es Stiftungen, die vorschreiben, es solle auf die Jahrzeit Brot gebacken werden und dieses, in einer bestimmten Höhe festgelegt, müsse an die Armen abgegeben werden (23. April). Es kommt auch vor, daß Zeugen die Stiftung bestätigen, zB. der Bischof von Konstanz mit «publicis instrumentis» (15. Aug.) oder ein besiegelter Brief (30. Okt.). Hostienstiftungen sind auch ausgewiesen, «umb Offlaten» (12. Sept., 27. Sept., 15. Okt., 27. März, 6. August).

Die Rechtsunsicherheit, die nach der eidg. Eroberung des Aargaus entstanden war, wird offenbar, wenn das JZB sich beruft auf der Eidgenossen Rodel (31. Dez.).

6b. Elsässerwein

Offenbar schlug man im Mittelalter die Qualität des Seetalerweins nicht hoch an, denn die Stiftungen sind recht zahlreich, wo

¹ Die entscheidenden Arbeiten schrieb Werner Schnyder, der auch immer wieder betonte, daß die Kaufkraft als Grundlage jeder Berechnung angestrebt werden müsse. Vgl. Werner Schnyder, Ist die Umrechnung alter in moderne Geldsorten möglich? Zürcher Taschenbuch 74 (1954) 29—37 und vor allem Werner Schnyder, Quellen zur Zürcher Wirtschaftsgeschichte, 2 Bde., Zürich 1937, vor allem die Preistabellen S. 1049 ff.

Jahrzeiten den Tischwein der Deutschordensbrüder ersetzen mit Elsässerwein (15. Jan., 17. Jan., 4. Febr., 10., 16. März). Gelegentlich kommen auch noch Fische hinzu. Häufig wird einfach mit einer Stiftung die alltägliche Mahlzeit etwas aufgebessert (18. März).

6c. Der Besuch der Gräber

Sie sollen die Gräber besuchen, heißt es im Stiftungsstatut immer wieder und zwar morgens und abends (11. Februar, 19. März), sie sollen «über die Gräber gan» (25. Februar). Die Jahrzeit soll gefeiert werden mit Kerzen und mit Tüchern (1. April). Der Gräberbesuch hat sich nach bestimmten Formeln entwickelt, es heißt oft «solito more» oder «nach syt und gewonheit» (8. April, 11. Dez.).

6d. Abtausch der Stiftungen

Einzelne Jahrzeiten sehen ausdrücklich vor, daß das Stiftungskapital abgelöst werden kann (20. Okt., 8. Dez.) oder es mag auch getauscht werden (24. Okt.).

6e. Die Rolle der Kirchmeier

Die Kirchmeier verwalten das Stiftungsgut, sei es das Kapital, das Land oder dessen Ertrag. Sie teilen den Ertrag gemäß dem Stiftungsstatut aus, an den Leutpriester, die Geistlichen, usw. (14. Febr., 23. Febr.). Es kommt aber auch vor, daß vorderhand der Stifter das Gut noch selber verwaltet, das er gestiftet hat. Nach seinem Tod, so sieht die Stiftung vor, soll es der Kirchmeier tun (25. Febr.). Die Kirchmeier müssen auch notfalls die Güter an sich ziehen, das heißt besonders zum Rechten sehen, ein Lehen aufkünden. Die Kirchmeier verleihen die Stiftungsgüter frei (30. Sept., 1. Okt., 16. Nov., 7. Dez.).

6f. Die feierliche Verkündigung

Am Sonntag zuvor soll die Jahrzeit verkündigt werden. Einzelne Stiftungen sehen vor, daß immer am Sonntag «am Wuchenbrief» der Stiftung gedacht werden soll. Dafür wird ein ganz besonderer Betrag ausgesetzt (7. März).

6g. Muttergotteskerze, Heb- oder Lobkerze

Diese besonders häufig erwähnte Kerze steht inmitten der Kirche. Sie soll bei der Jahrzeit entzündet werden. Die Stiftungen dazu sind sehr unterschiedlich 4 den. (25. März), 1 Schilling (30. Jan.), 18 den. (23. Febr.), 2 Schillinge (14. März), 1 Sechstel Nüsse (20. März und 5. Juli). Es wird nicht nur Geld an die Hebkerze gestiftet, sondern auch Wachs (6. Mai). Bei dem Grabbesuch wird die Kerze oft vom Kerzenständer abgehoben und prozessionsweise vorangetragen, deshalb Hebkerze. 26. Febr., 1. April, 11. April sogar auf das Grab.

6h. Andere Stiftungen

Die Bettelorden erhalten am 23. Februar 12½ Schillinge. Am 27. Februar geht eine plena refectio für Wein und Fische an die Brüder. Arme sind fast in jeder Stiftung begünstigt.

7. Die Jahrzeiten im 19. Jahrhundert

Im neuen JZB E des 19. Jahrhunderts liegt ein maschinengeschriebener Zettel, der für neue Stiftungen folgende Anteil-Übersicht gibt:

	500 Fr.	400 Fr.	330 Fr.	150 Gl
Pfarrer	3.—	3.—	2.50	2.50
Kaplan	3.—	3.—	2.50	2.50
Pfarrhelfer	3.—	3.—	2.50	2.50
Sigrist	— .50	— .50	— .50	— .50
Ministrant	— .20	— .20	— .20	— .20
Verwaltung	— .30	— .30	— .30	— .30
Summa	10.—	10.—	8.50	8.50
3 % Zins	15.—	12.—	9.80	8.64

Dazu liegt ein weiterer Vermerk vor: seit 1886 Fr. 330 Stiftungskapital, dann 400.—, seit 1917 Fr. 500.—.

Vom 23. Jan. 1854 liegt im JZB D von Hitzkirch eine Verordnung des luzernischen Regierungsrates, mit folgenden Angaben:

Eine große Jahrzeit habe zu bestehen aus Verkünden, Vigilvesper, Laudes, 2 hl. Aemter, 2 hl. Messen und Libera. Es erhalte: